

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2023

Nr. 2023/263

Förderung und Entwicklung der Berufsbildung – Projektbeitrag «begleitete Lehrstellenvermittlung» des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes

1. Erwägungen

Am 3. November 2022 reichte der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband (KGV) ein Gesuch für einen Beitrag von 100'000 Franken an das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» ein.

Das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» bezweckt, Schülerinnen- und Schülern des 9. Schuljahres, bei denen die bisherigen Bemühungen nicht zum Erfolg führten, zielorientiert Hilfe anzubieten. Das Projekt hat den Schwerpunkt bei der Lehrstellenvermittlung. Wo nötig, werden die Bewerbungsdossiers optimiert und Vorstellungsgespräche geübt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält zwölf individuelle Coaching-Lektionen. Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt gemäss § 59 Absatz 2 GBB entsprechende Projektbeiträge an Dritte. Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.05.2021). Das vorliegende Projekt wurde bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt, befristet vom Bund finanziert und soll weiterhin zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung beitragen.

Die Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und dem KGV festgelegt. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Projektbeitrag an das Projekt «begleitete Lehrstellenvermittlung» für die Jahre 2023 und 2024 beträgt maximal 80 % der Gesamtkosten von 249'400 Franken. Der Beitrag ist auf maximal 100'000 Franken pro Jahr beschränkt. Der Projektbeitrag geht zulasten des Globalbudgets «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen».
- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend der begleiteten Lehrstellenvermittlung zwischen dem ABMH und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband wird zugestimmt.

2

2.3 Der Chef des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Volksschulamt

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Hans Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)